



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

4. Sitzung AFKJ (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

5. Sitzung AHKBW (öffentlich) (nur TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP1) (öffentlich)

9. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:55 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD) (AFKJ) und
Stefan Kämmerling (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in
Nordrhein-Westfalen** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/751

Stellungnahme 17/38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/223

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Der **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 17/751** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

Der **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 17/751** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen und Nichtteilnahme der Fraktion der AfD **zu**.

2 Aussprache über die politischen Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode **17**

Vorlage 17/180

Die Aussprache wird verschoben.

3 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern! **18**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

4 Anforderungen der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln **1919**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/814

Die Beratung wird vertagt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.) 09.11.2017
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und sd-ro
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

5 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung
des Integrationsausschusses zu dem Thema zu beteiligen.

6 Verschiedenes 21

a) Kinder- und Jugendförderplan 21

b) Sitzungstermine 21

* * *

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Jörg begrüßt die Anwesenden und merkt an, die gemeinsame Sitzung zu TOP 1 finde statt, weil der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sonst zu spät getagt hätte und die Träger im laufenden Jahr nicht mehr in den Genuss des Rettungsprogramms gekommen wären. Man habe sich darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt in Fraktionsstärke abzustimmen.

Nach Rücksprache mit den Obleuten werde TOP 2 „Ausprache über die politischen Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode“ von der Tagesordnung genommen, weil Minister Dr. Stamp die schwierigen Sondierungen in Berlin begleite und daher nicht anwesend sei. Deshalb mache es wenig Sinn, nun die Schwerpunkte zu diskutieren. Die Ausprache werde auf die nächste Sitzung verschoben, an der der Minister hoffentlich teilnehmen könne.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

1 **Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/751

Stellungnahme 17/38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/223

StS Andreas Bothe (MKFFI) setzt den Inhalt des Gesetzentwurfs, mit dem der erste von insgesamt vier Schritten zurückgelegt werde, als bekannt voraus. Dieser erste Schritt diene der Abwehr akuter Gefahren finanzieller Art für Träger von Kitaeinrichtungen und umfasse ein Volumen von 500 Millionen €, die im Nachtragshaushalt 2017 zur Verfügung gestellt worden seien.

In einem zweiten Schritt solle dann die dauerhafte Auskömmlichkeit der Pauschalen hergestellt werden. In einem dritten und vierten Schritt wolle man sich den Themen „Qualitätsstandards“ und „Flexibilisierung“ zuwenden. Das sei der aktuelle Stand. Für Nachfragen stehe er gerne zur Verfügung.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) ist ein wenig über die schnelle und knappe Einführung überrascht, schließlich handele es sich um das Hauptprojekt der neu gewählten Landesregierung im Bereich Familie, Kinder und Jugend. Er bedauere sehr, dass Minister Stamp bei dem wichtigen Projekt und bei der vorgesehenen Tagesordnung nicht dabei sein könne. Da er aber in „Jamaika“ weile, bringe er am Ende hoffentlich auch etwas Gutes für Nordrhein-Westfalen mit.

Der Gesetzentwurf enthalte eine Menge Pferdefüße, abgesehen von der erfreulichen Entwicklung, dass zusätzliches Geld für die Kitas fließe. Das erkenne seine Fraktion ausdrücklich an. Das Geld werde allerdings mit der Gießkanne ausgeschüttet, und damit werde man möglicherweise dem eigenen Anspruch nicht gerecht, alle Kitas zu retten, wie es in der Überschrift des Gesetzentwurfs heiße.

Dass damit wirklich jede Kita die finanziellen Voraussetzungen erfülle, um die nächsten zwei Jahre durchzuhalten, sei so nicht gesichert. Dies erwähne er vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung nicht willens oder nicht fähig sei, diesem Ausschuss bzw. dem Parlament zu sagen, wie groß die in den vergangenen Jahren entstandene KiBiz-Lücke wirklich ausfalle. Seine Fraktion habe die entsprechenden Anfragen gestellt, aber leider keine Antworten bekommen. Daher könne sich das Parlament alles andere als sicher sein, dass an der Stelle ein auskömmlicher Betrag aufgerufen werde.

Das nächste große Problem sei, wie der Staatssekretär ausgeführt habe, dass eine wirkliche Auskömmlichkeit erst in einem nächsten Schritt hergestellt werden solle. Die Landesregierung lasse sich für diesen Schritt ziemlich lange Zeit. Angekündigt worden

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

sei eine Überbrückungsfinanzierung für zwei Jahre. Jeder hätte verstehen können, wenn für das aktuelle Kitajahr mit dem sogenannten Rettungsprogramm ein Provisorium geschaffen und dann im nächsten Jahr zumindest die Auskömmlichkeit hergestellt worden wäre. Nichts davon sei vorgesehen, die Landesregierung lasse sich jede Menge Zeit, die grundsätzlichen Probleme anzugehen.

Allzu lange könne man in dem Bereich allerdings nicht mehr warten. Am Vortag habe eine Sitzung des Städtetages stattgefunden, der der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben habe, dass ein relativ ambitionierter Zeitplan vonnöten sei, wenn man wirklich eine Kitareform für das Jahr 2019/20 anstrebe. Laut dem Städtetag brauche man bis zum 1. August 2018 eine Entscheidung im Parlament, damit die Kommunen ausreichend Vorbereitungszeit hätten. Darum sei es wichtig, dass die Landesregierung zumindest bis zur nächsten Ausschusssitzung den Zeitplan zur Kenntnis gebe, für wann die nächsten Schritte für eine grundständige Finanzreform geplant seien und ob das mit den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände übereinstimme. Hier gehe es eher um die langen Linien.

Auch im Detail enthalte der Gesetzentwurf durchaus Pferdefüße. Im Resultat stelle man den Trägern über einen Haushaltstrick 500 Millionen € zur Verfügung. Dieser Betrag könnte – wie die anderen KiBiz-Pauschalen auch – Zug um Zug ausgezahlt werden, würde jedoch aus haushaltstechnischen Gesichtspunkten, damit größere Chancen bestünden, in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu verwirklichen, in einer Tranche ausgezahlt.

Damit kämen allerdings alle Kitas, die ihre Plätze zum 1. März noch nicht gemeldet hätten, nicht in den Genuss der Mittel. Neue Plätze bzw. neue Kitas blieben von diesen Mitteln gänzlich unberührt und hätten damit schlechtere Startchancen. Das sei kein gutes Signal, insbesondere für die in den nächsten Jahren erforderliche Ausbaudynamik. Er fordere dazu auf, in den nächsten Haushalten sicherzustellen, dass auch die Plätze finanziert würden, die nach dem vom Gesetz vorgesehenen Stichtag an den Start gingen.

Eingangs habe er die Verteilung nach dem Gießkannenprinzip erwähnt. Manche Träger und Einrichtungen hätten allerdings deutlich größere Probleme als andere. Die Freie Wohlfahrtspflege habe in den Stellungnahmen zum Referentenentwurf darauf hingewiesen, wie man dem begegnen könnte, nämlich indem jugendamtsübergreifend die Mittel aus Trägerperspektive an die Einrichtungen mit einem besonders hohen Bedarf verteilt würden. Auch dazu sehe der Gesetzentwurf keine Veränderungen vor.

Als positive Überraschung würde er es sehr goutieren, wenn die regierungstragenden Fraktionen entsprechende Änderungsanträge für das Plenum ankündigten. Das würde dem Ziel des Gesetzes deutlich gerechter werden.

StS Andreas Bothe (MKFFI) führt aus, die neue Landesregierung habe in den ersten 100 Tagen im Prinzip das nachgeholt, was sieben Jahre lang unterlassen worden sei. Das stelle zugleich den Schlüssel für die Berechnung der 500 Millionen € dar.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Die in der Vergangenheit jährlich als Dynamisierung vorgesehenen 1,5 % seien unstrittig nicht auskömmlich gewesen. Im Prinzip hätte man von Anfang an, vom Jahre 2009 an, mit 3 % arbeiten müssen. Jetzt habe man das über einen Zeitraum von sieben Jahren nachvollzogen. Für die Jahre 2009 bis 2016 fehlten sieben mal 1,5 %, also insgesamt 10,5 % jährlich im System. Rechne man dann 10,5 % von den Kindpauschalen, die sich auf ungefähr 5 Milliarden € im Jahr beliefen, komme man auf gut 500 Millionen €, allerdings jährlich.

Das Land stelle jetzt 500 Millionen € für zwei Jahre zur Verfügung. Hintergrund sei, dass man von den 500 Millionen € jährlich das Geld abziehen müsse, das über das Betreuungsgeld und über den Anteil der Kommunen – das seien noch einmal ungefähr 200 Millionen € jährlich – ohnehin im System zur Verfügung stehe. Damit ergäben sich 500 Millionen € für zwei Jahre bzw. 250 Millionen € jährlich. Das beantworte die Frage, wie der Betrag ermittelt worden sei.

Nach seiner Erinnerung habe in der letzten Sitzung noch die Befürchtung bestanden, dass die 500 Millionen € zu viel seien. Diese Sorge sei offensichtlich ausgeräumt. Bei den drängenden Nachfragen, auch warum die Summe nicht möglicherweise geringer ausfallen könne, habe er sich zwischenzeitlich wie im Haushaltskontrollausschuss gefühlt.

Er könne auch sagen, warum es nicht mehr gebe. Eben sei der zweite Schritt angemahnt worden. Bei dem zweiten Schritt gehe es nicht um die Herstellung der vollkommenen Auskömmlichkeit, sondern um die Herstellung der dauerhaften Auskömmlichkeit. Dies sei Perspektive und Maßgabe für den zweiten Schritt.

Jetzt werde der Landesregierung vorgeworfen, sie arbeite mit der Gießkanne. Insbesondere beim zweiten Schritt gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Im ersten Schritt sei es ganz besonders auf die Schnelligkeit angekommen. Die Mittel hätten in diesem Jahr sonst nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, wenn man beispielsweise noch eine aufwendige Bedarfsprüfung vorgesehen hätte.

Es gebe unterschiedliche Bilder. Bei einem Besuch am Vortag in Einrichtungen des Trägervereins der Christlichen Sozialhilfe in Köln-Mülheim, also in einer sozialen Brennpunktlage, habe man ihm noch einmal bestätigt, dass die Lichter tatsächlich ausgegangen wären, wenn das Geld jetzt nicht zur Verfügung gestellt würde.

Umgekehrt habe ein Träger im Kreis Gütersloh erklärt, sie bräuchten das Geld nicht, um das Dach zu reparieren, sondern sie würden in Standards und Qualität investieren. Auch das sei der Landesregierung recht. Ein entsprechender Antrag sei am Vortag beispielsweise im Rat der Stadt Bielefeld beraten worden.

Wie schon der Titel des Gesetzentwurfs aussage, wolle die Landesregierung vorhandene Träger vor drohender Insolvenz schützen, aber nicht gleichzeitig einen Blankoscheck für Träger ausstellen, deren Einrichtungen erst noch gegründet werden müssten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich beim Staatssekretär dafür, dass er das eine oder andere etwas klarer dargestellt habe, natürlich nicht ohne die für den Ausschuss offensichtlich übliche Abarbeitung an der Vergangenheit. Darauf wolle sie aber nicht weiter eingehen.

Der erste Schritt sei also die kurzfristige Bereitstellung finanzieller Mittel. Niemand bedauere eine Erhöhung der finanziellen Mittel; das habe ihre Fraktion in der letzten Sitzung auch deutlich gemacht. Es bestünden aber nach wie vor gewisse Fragezeichen, auch was die Verbändeanhörung angehe, zum Beispiel was mit „einrichtungsübergreifend“ und „jugendamtsbezirksübergreifend“ gemeint sei. Sie frage den Staatssekretär, ob an der Stelle wirklich Schnelligkeit vor einem genaueren Hinschauen komme.

Auf dem Weg zu den Zielen der Politik der nächsten fünf Jahre seien vier Schritte benannt worden. Sie frage, wann der zweite Schritt folge. Die 500 Millionen € könnten die Kitas sicherlich als kurzfristige Überbrückungsfinanzierung, als Finanzspritze gut gebrauchen. Es liege aber in der Verantwortung der Landesregierung, dass zum Kitajahr 2019/20 tatsächlich substanziell etwas auf dem Tisch liege. Sie bitte den Staatssekretär um die Vorstellung eines Zeitplans bis dahin, weil auch ausreichend Zeit für die Beratung benötigt werde.

In der Verbändeanhörung sei darauf hingewiesen worden, dass die Frage der Kindertagespflege durch das Rettungspaket in keiner Weise berührt sei. Sie verstehe den Staatssekretär so, dass das auch nicht intendiert worden sei. Daher wolle sie wissen, wie die weitere Unterstützung und die dringend notwendige Finanzierungssicherheit für diesen Bereich aussähen.

Jens Kamieth (CDU) ist erfreut, dass sich alle einig seien über die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes. Er bedanke sich bei den anderen Fraktionen für die sehr kurzfristige anberaumte Sondersitzung, um den Weg für eine schnelle Beschlussfassung zu ebnen. Das sei ein guter erster Schritt.

Nach dem Appell von Frau Paul wolle er nun nicht auf die vergangenen sieben Jahre zu sprechen kommen, sondern auf die vorhandene Situation. Durch das Gesetz würden viele Träger überhaupt erst in die Lage versetzt, weiterzumachen. Diese wesentliche Botschaft des Gesetzentwurfs sei im Land angekommen. Die dringende Notwendigkeit bestätigten auch die Stellungnahmen aller Beteiligten, und das sei entscheidend.

Jetzt könne man in die Zukunft gerichtet viele Fragen nach dem detaillierten Zeitplan oder nach der genauen Höhe der Deckungslücke usw. stellen. Der Staatssekretär habe zu Recht auf den ersten Schritt hingewiesen. Man habe Träger in die Lage versetzt, ihre Kitas offen zu halten, ihre Aufgabe wahrzunehmen, Kinder an Bildung heranzuführen.

Nun würden Fakten gesammelt, die Rot-Grün möglicherweise vorlägen; schließlich hätten sie sieben Jahre in diesem Hause regiert. Gespräche würden geführt. In den

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

nächsten Wochen und Monaten werde man ein Gesetz, das eine auskömmliche Finanzierung vorsehe, auf den Weg bringen. Es gehe noch um viele Details und auch darum, wie Finanzierungsbausteine, die die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht habe, implementiert werden könnten. Irgendwann werde man über Qualität und über die Frage des Erziehernachwuchses reden müssen. Viele Fragen seien zu klären.

Man wolle ein klares Zeichen im Land setzen und die Kitabetreuung auf sichere Beine stellen, zunächst über zwei Jahre. In diesen zwei Jahren solle das Ganze in allen Facetten, auch wenn das ein ambitioniertes Ziel sei, sauber geregelt und auf den Weg gebracht werden. In der letzten Sitzung habe er diesbezüglich sehr große Einigkeit festgestellt.

Frank Müller (SPD) erklärt, der Landtag von NRW sei nicht der chinesische Volkskongress, wo die Abgeordneten der Landesregierung wohlwollend applaudierten, sondern sie nähmen ihre Aufgabe wahr, Dinge kritisch zu hinterfragen. Mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs mache man die Tür in die Zukunft auf. Da reiche es nicht, die Fragen mit dem Gestern zu beantworten. Mit eigenen Initiativen, mit eigenen Gesetzentwürfen müsse die Landesregierung den Fragen der Zukunft standhalten.

Auch wenn er gerne in die Zukunft diskutieren wolle, erinnere er an die vorletzte Ausschusssitzung, in der seine Fraktion nicht infrage gestellt habe, ob der Betrag vielleicht zu hoch sein könnte – das sei sicherlich nicht zu viel –, sondern man habe wissen wollen – und das nicht allein den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltskontrollausschuss überlassen wollen –, wie die Summe zustande gekommen sei. Diese Frage habe der Staatssekretär sehr allgemein beantwortet. Eine Kleine Anfrage dazu sei faktisch nicht beantwortet worden, ebenso wie die Fragen in der letzten Ausschusssitzung. Das sei ein Teil der Wahrheit und nicht die Interpretation, dass infrage gestellt worden sei, ob die Summe überhaupt gebraucht werde.

Es gehe darum, wie man auf die Summe komme und ob es nicht vielleicht sogar 750 Millionen € hätten sein sollen, wenn man etwa an die Kindertagespflege denke, die auch viele Städte vor besondere Herausforderungen stelle. Herr Maelzer habe verdeutlicht, welche Probleme bestünden und wo der Teufel im Detail stecke.

Der Ratsbeschluss in Bielefeld betreffe städtische Einrichtungen. Die Kommunen könnten anders mit dem Geld umgehen als freie Träger. Wenn er höre, dass manche freie Träger auch ein Stück weit in Qualität investierten, dann gehöre zur Wahrheit dazu, zu erklären, dass dies zunächst befristet geschehe. Die Träger wüssten nicht, wie es danach weitergehe. Darauf könne die Landesregierung noch keine Antwort geben. Naturgemäß könne man nicht die Sektorkorken knallen lassen, wenn Eltern, Träger und Erzieherinnen und Erzieher dann nach zwei Jahren feststellen würden, dass die Qualität wieder abfalle. Insofern werde es zu Diskussionen kommen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Die Schritte zwei, drei und vier seien noch nicht klar. Heute berate man den ersten Schritt. Diese Fragen begleiteten den Ausschuss, und da reiche es nicht, immer nur auf die letzten Jahre zu verweisen. Dem Zukunftstest müsse man selber standhalten.

Marcel Hafke (FDP) hat den Eindruck, die SPD übe noch Opposition. Er habe in den letzten Jahren immer wieder vorgetragen, dass man bei Kontakten mit den Trägern, mit den Betroffenen ein gutes Feedback erhalte. Damals habe ihm die SPD-Fraktion entgegengehalten, es gäbe ja keine Erkenntnisdefizite. In den jetzigen Gesprächen mit Trägern, Verbänden und Betroffenen zeigten diese sich sehr froh darüber, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht habe.

In den letzten Jahren hätten 80 % der Träger defizitär gearbeitet. Einige Träger kämen aber im Moment mit den KiBiz-Mitteln aus, sie könnten Qualitätsverbesserungen voranbringen. Deswegen sei es vollkommen in Ordnung, mit der Gießkanne auszuschütten. Diejenigen, die gut gewirtschaftet hätten, könnten qualitativ noch besser werden – wobei man wisse, dass das Qualitätsniveau in allen Kitas in NRW noch aufgestockt werden könne –, bei den anderen könne man die Insolvenz verhindern und den Betrieb aufrechterhalten. Damit werde ein sehr wichtiges Signal ausgesendet.

Wenn die SPD hier Fragen aufwerfe, würde er gerne wissen, warum Frau Ministerin Schäfer und Frau Ministerin Kampmann in den letzten sieben Jahren keinerlei Antworten darauf gegeben hätten. Er habe nach den Kosten eines Kitabetriebs gefragt und wie viel Geld im Haushalt dafür zur Verfügung stehen müsse. Bis heute sei darauf keine Antwort erfolgt. Deshalb bezeichne er Debatten in dieser Form als abenteuerlich.

Er sei auch schwierig, wenn die SPD nach knapp 100 Tagen solche Forderungen stelle, es jedoch bis heute keine Daten aus dem Haus gebe, weil Ministerin Kampmann ihre Arbeit nicht gemacht habe. Es liege kein Eckpunktepapier zu einem neuen Kinderbildungsgesetz vor, kein Gesetzentwurf, kein Datenmaterial. Daher könne die Opposition jetzt nicht fordern, die neue Landesregierung müsse ganz schnell alles auf den Weg bringen. Erst einmal müsse die Grundlagenarbeit erledigt werden, die Ministerin Kampmann und zum Teil auch Ministerin Schäfer nicht gemacht hätten. Da habe Arbeitsverweigerung vorgeherrschte, worüber in den letzten Wochen und Monaten der letzten Legislaturperiode schon beraten worden sei.

Weil Rot-Grün gewisse Hausaufgaben nicht gemacht habe, könne man von einem kurzfristigen Rettungspaket sprechen. Die Kitas müssten weiterarbeiten können und dort, wo möglich, Qualitätsverbesserungen stattfinden. Er sei froh und dankbar über den Gesetzentwurf, der hoffentlich in diesem Jahr vom Parlament verabschiedet werde, damit die Arbeit erst einmal weitergehe.

Dann könne man im nächsten Schritt ein auskömmliches Kitafinanzierungsgesetz auf den Weg bringen, sodass die in den letzten fünf bis sechs Jahren regelmäßig geführte Debatte endlich aus der Welt sei und man sich wieder stärker den Qualitätsfragen, den Flexibilitätsdebatten oder auch der Jugend- und Familienpolitik zuwenden könne.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Johannes Remmel (GRÜNE) spricht die Wirkungsweise des Gesetzes in Richtung Kommunen an. Nach seiner Meinung sei eine Bedingung, um an dem Paket teilzuhaben, dass die Anteile der Träger durch die Kommunen nicht abgesenkt würden. Den Gesetzentwurf könne man aber so interpretieren, dass diese Verknüpfung auch über drei Jahre hinaus gelte; jedenfalls sei diese Befürchtung von den kommunalen Spitzenverbänden geäußert worden. Er frage, wie die Landesregierung zu dieser möglichen Interpretation des Gesetzes stehe.

Auch **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** interessiert die Antwort auf diese Frage brennend. Nach seiner Interpretation des Gesetzentwurfs sei damit nicht festgelegt, dass die Kommunen ihre freiwilligen Leistungen aufrechterhalten müssten. Er bitte das Ministerium um Aufklärung.

An einer Stelle sei mit der Geschichtsklitterung schon aufgeräumt worden, und zwar nicht bezogen auf die vergangene Legislaturperiode, sondern auf die aktuelle. Er zeige sich sehr überrascht, dass der Staatssekretär den Eindruck gewonnen habe, einer Fraktion seien die 500 Millionen € zu wenig gewesen; dann habe man möglicherweise in unterschiedlichen Ausschüssen gesessen. Auch die Stellungnahmen zum Referententwurf seien mehr als eindeutig.

Der Staatssekretär habe den Besuch bei einem christlichen Träger erwähnt. Wenn zum Beispiel die evangelische Seite schreibe, in vielen Fällen könne die finanzielle Notlage des laufenden Kitajahres aber nur abgemildert und nicht beseitigt werden, demzufolge würden die zusätzlichen Mittel überwiegend im laufenden Kitajahr eingesetzt, könne nicht der Eindruck entstehen, dass die jetzt eingestellte Summe zu gering sei. Das verwundere ihn.

Nach den Ausführungen, wie man zu den 500 Millionen € gekommen sei, frage er, ob der Staatssekretär damit zum Ausdruck bringen wolle, dass die entstandene KiBiz-Lücke durch die Zahlung von 500 Millionen € ausgeglichen sei.

Man habe also den Gesetzentwurf so gestaltet und nicht auf die einzelnen Bedarfe geschaut, weil eine Bedarfsanalyse zu lange gedauert hätte; dann hätte man das Geld noch nicht in diesem Jahr auszahlen können. Das veranschauliche zweierlei:

Zum einen hätte es keine tiefere Bedarfsanalyse gebraucht, wenn man auf die Vorschläge der Freien Wohlfahrtspflege zur Mittelverwendung eingegangen wäre.

Zum anderen werde das Hauptziel des Gesetzentwurfs deutlich, nämlich die Mittel mit dem Nachtragshaushalt 2017 auszusahlen. In diesem Fall gehe es nicht um die Interessen der Träger und der Kitas, sondern nur um das Interesse von Schwarz-Gelb, eine Komplettschuld im Nachtragshaushalt abzubilden. Gerade dadurch entstünden die eben skizzierten Probleme.

Der Staatssekretär sende ein fatales Signal in die Landschaft, wenn er meine, dass mit den Mitteln nicht auch die Finanzierung von noch zu gründenden Einrichtungen sichergestellt werden solle. Wenn also jemand noch eine Kita gründen wolle, dann geschehe das unter schlechteren Bedingungen. Genau das wolle man nicht, es solle

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

doch Anreize für mehr Kitaplätze geben. Man dürfe nicht durch solche Formulierungen, durch ein solches Regierungshandeln die Träger vor den Kopf stoßen.

Dem widerspricht **StS Andreas Bothe (MKFFI)**. Er wolle niemanden abschrecken, Einrichtungen zu gründen. Die Botschaft, die von dem Gesetzentwurf ausgehe, sei doch im Gegenteil, dass man niemanden mit seinen finanziellen Sorgen alleinlasse. Wer noch nicht am Start sei, könne auch nichts bekommen, aber doch zukünftig. Das sei ein klares Signal, ein Bekenntnis der Landesregierung, niemanden alleinzulassen, und nicht abschreckend im Hinblick auf die Gründung neuer Kitas.

Für dieses und für das nächste Kindergartenjahr habe man die KiBiz-Lücke geschlossen. Er versichere, dass auch im übernächsten Kindergartenjahr kein Träger mit seinen finanziellen Sorgen alleingelassen werde. Es gebe nicht einmal 500 Millionen € und danach gar nichts mehr, sondern das sei Gegenstand der Operation auf der zweiten Stufe.

Zu der Frage nach der zweiten Stufe: Ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden am Montagnachmittag habe ergeben, man agiere zu schnell, die Entscheidungsdynamik sei zu hoch, sie kämen gar nicht mehr mit, sie seien es nicht gewohnt, in dieser Geschwindigkeit Stellung nehmen zu müssen. Die SPD sage hier, man sei zu langsam. Er hoffe, dass man mit dem vorgelegten Tempo richtig liege.

Die Landesregierung könne die Kommunen rechtlich nicht binden, sich nicht aus der Finanzierung zurückzuziehen. Er versichere aber, dass es Geschäftsgrundlage auch in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden gewesen sei, dass die Kommunen die 500 Millionen € nicht zum Anlass nähmen, sich ihrerseits aus der Finanzierung zurückzuziehen. Sollte das in einzelnen Kommunen der Fall sein, dann sei er für Hinweise dankbar. Dann gehe man dem nach und werde das auch zum Anlass für Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden nehmen.

Die Kindertagespflege sei in der Tat nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Den Punkt rufe man bei anderer Gelegenheit wieder auf.

Eine jugendamtsübergreifende Zusammenarbeit sei auch nach diesem Gesetzentwurf schon möglich, das Einverständnis der betroffenen Jugendämter vorausgesetzt. Dazu könne Herr Walhorn, wenn gewünscht, noch etwas ausführen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) ist überrascht darüber, dass die KiBiz-Lücke geschlossen sein solle. Er frage, ob das bedeute, dass beispielsweise der von ihm eben vorgetragene Beitrag der evangelischen Kirche falsch sei, ob die Summen, die die evangelische Kirche aufrufe, von der Landesregierung also nicht geteilt würden. Es gehe da nicht um Milliarden, sondern 250 Millionen € seien ausreichend.

Nach den Ausführungen des Staatssekretärs erhielten die Einrichtungen, die noch nicht am Start seien, dann später Geld. Er frage, ob die Landesregierung damit ankündige, im nächsten Jahr einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, damit auch diese Kitas an den Mitteln partizipieren könnten, ob die 500 Millionen € Übergangsfinanzierung

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

entsprechend erhöht würden. In dem Gesetzentwurf stehe ganz klar der Stichtag 15. März. Wenn sie später Geld bekommen sollten, müsse man das ja auf gesetzlichem Weg beschließen. Die Sorge bestehe, dass diese Plätze, diese Kitas vergessen würden.

Der Staatssekretär habe sich für die Schnelligkeit gerühmt und erklärt, die kommunalen Spitzenverbände kämen kaum noch hinterher. Dann sei es verwunderlich, dass laut Städtetag Ende September das erste Gespräch stattgefunden habe und ein Gesetzesbeschluss des Landtages spätestens bis zum 1. August 2018 erforderlich sei, ein derartiges Zeitfenster aber kaum realisierbar erscheine und man deswegen schon die nächste Übergangslösung am Rande des Horizontes sehe. Die Eindrücke unterschieden sich. Entweder sei die Landesregierung ausgesprochen schnell und habe schon einen Plan, damit der Gesetzentwurf auch für 2019/20 beschlossen werden könne, oder der Städtetag habe eine andere Wahrnehmung der Gespräche.

StS Andreas Bothe (MKFFI) betont, bei Gesetzentwürfen arbeite man immer mit einem Stichtag, sonst könne man die finanziellen Mittel, die dadurch gebunden würden, überhaupt nicht mehr bestimmen. Stichtag sei in diesem Fall der 15. März. Herr Walhorn werde noch ausführen, wie man auf den Stichtag gekommen sei. Ganz ohne Stichtag gehe es nicht.

Zu den kommunalen Spitzenverbänden und der Situation bei der evangelischen Kirche: Das Ministerium spreche mit dem Evangelischen und auch mit dem Katholischen Büro und kenne die Wünsche der Kirchen, beispielsweise den Trägeranteil abzusenden. Eine solche Zusage könne es aber nicht geben. Das Ministerium habe zuletzt am Vortag mit dem Trägerverein Christliche Sozialhilfe in Köln-Mülheim gesprochen. Die vier Einrichtungen, die er besucht habe, erhielten immerhin 219.000 €. Für die Stadt Köln bedeute der Gesetzentwurf 40 Millionen €.

Die Einrichtungen hätten ihre Problemlage geschildert, die auch darauf zurückzuführen sei, dass dort überwiegend lebensältere Kolleginnen und Kollegen in höheren Erfahrungsstufen arbeiteten. Da stelle sich die Lücke vielleicht noch größer dar als bei anderen Einrichtungen. Das Bild sei vielgestaltig. Bisläng habe noch niemand erklärt, dass er nach der Zurverfügungstellung der Mittel aus dem Rettungspaket einen Insolvenzantrag stellen müsse. Die Situation wäre möglicherweise eingetreten, wenn das Geld nicht zur Verfügung stünde; das müsse man auch ganz klar sagen.

Die kommunalen Spitzenverbände fragten auch, wie es weitergehe, wann der zweite Schritt erfolge. Die Aussprache zu der kleinen Regierungserklärung des Ministers in der letzten Sitzung solle in 14 Tagen stattfinden. Dann komme man vielleicht zu dem Punkt, wie es weitergehe.

Frank Müller (SPD) merkt an, häufig werde in den Raum gestellt, kein Träger werde Insolvenz anmelden. Herr Hafke unterhalte sich nicht als Einziger mit Trägern, sondern auch andere engagierten sich dort. Im Zweifel wäre es in den nächsten Jahren erst

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

einmal um die Qualität und um Einsparungen gegangen, zum Beispiel dass nicht mehr durch eigenes Personal frisch gekocht würde, weil das nicht refinanziert sei.

Schon bei der Anlage des Gesetzes – egal, wer es gemacht oder möglicherweise versäumt habe, zu korrigieren; darüber könne man sich auch aus Trägerperspektive zu Recht unterhalten – hätten die Grundkosten und andere Kosten einer Kita abgebildet werden müssen. Über die Frage von Qualitätsverlusten müsse man sich in den nächsten Jahren unterhalten und nicht über die Frage, ob Träger möglicherweise Insolvenz anmeldeten.

Zum Thema „Stichtag“: Es sei nicht unüblich, dass Einrichtungen unterjährig eröffneten und nicht am 1. August, zum Beginn des Kitajahres. So könnten sie nicht in voller Belegschaft und auch nicht mit voller Belegung durch Kinder in einem sanften Eröffnungsmodus starten. Das führe dazu, dass diese Einrichtungen per se, was Schwarz-Gelb mit dem Gesetz eigentlich bekämpfen wolle – dramatisch wäre dies bei einer dreigruppigen Einrichtung, bei einer vier- oder fünfgruppigen wäre das Problem weniger groß –, unterfinanziert seien. Im Zweifel müssten Träger dann Geld von links nach rechts jonglieren. Ein Stellenäquivalent als rechnerische Größe, das pro Einrichtung konkret ankomme, sei relativ schnell wieder aufgebraucht.

Dies möge eine kleinliche Kritik sein, er bezeichne es im Zweifel aber als Webfehler.

MDgt Manfred Walhorn (MKFFI) stellt heraus, die Meldungen zum 15. März 2017 bezögen sich auf das gesamte Kitajahr 2017/18, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wenn beispielsweise eine Kita schneller fertig werde als erwartet, was bei der Baukonjunktur und der Bindung der Kapazitäten nicht häufig vorkomme. Die Jugendämter meldeten alle Einrichtungen, die unterjährig bis zum nächsten Sommer in Betrieb gingen, am 15. März 2017, sodass diese Kitas mit in den Genuss des Einmalpakets kämen.

Damit seien in der Tat die Kitas, die ab dem 1. August 2018 ans Netz gingen, nicht abgedeckt. Das Rettungspaket diene aber nicht zur systematischen Reparatur der Probleme in der Finanzierungsstruktur, sondern als Hilfe. Gerade lange bestehende Kitas schöben über Jahre Defizite vor sich her. Teilweise könnten sie das Dach nicht reparieren, um das Beispiel aufzugreifen. Die Kitas, die zum 1. August 2018 an den Start gingen, seien – ohne die grundsätzlichen Probleme mit der Struktur der KiBiz-Finanzierung kleinzureden – in der Regel Erweiterungs- oder Neubauten ohne großen Sanierungsbedarf, wenn sie ordnungsgemäß ausgeführt worden seien. In der Regel verfügten sie auch über jüngeres und gerade eingestelltes Personal, sodass man das Rettungspaket in dem Zusammenhang vernachlässigen könne.

Träger, die sehr viele Defizite vor sich herschöben, meldeten in der Realität häufig nicht Insolvenz an, sondern wollten – dazu gebe es eine Reihe von Hinweisen von Trägern, aber auch von Jugendämtern –, wenn nichts passiere, zum 1. August 2018 die Trägerschaft an die Kommunen abgeben. Das sei der Hintergrund zur Argumentation und Logik des Rettungspaketes.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (4.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen (nur zu TOP 1) (5.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.11.2017
sd-ro

Zu der Höhe des Rettungspaketes: Das Land Nordrhein-Westfalen finanziere nicht nur in den nächsten beiden Jahren die 500 Millionen €, sondern befristet auch die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Überbrückungsmaßnahmen, das Betreuungsgeld und die Erhöhung der jährlichen Dynamisierung von 1,5 auf 3 %. Gerechnet für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ergebe das einen Betrag zwischen 900 Millionen € und 1 Milliarde €, der die KiBiz-Lücke in diesem und im nächsten Kindergartenjahr überbrücke.

Der **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 17/751** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

Der **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 17/751** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen und Nichtteilnahme der Fraktion der AfD **zu**.

